

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2019
des Eigenbetriebes
„Technische Dienste Norden“

Inhaltsverzeichnis

Seite

<u>0</u>	<u>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u>	1
1.1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
1.2	PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGS-SUMFANG UND PRÜFUNGS-UNTERLAGEN	1
1.4	SCHLUSS-BESPRECHUNG	2
1.5	BEKANNTGABE DIESES BERICHTS	2
1.6	FRÜHERE PRÜFUNGEN	2
<u>2</u>	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	3
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	3
2.1.1	ANORDNUNGSWESEN	4
2.1.2	BUCHFÜHRUNG	5
2.1.3	RICHTLINIEN, DIENSTANWEISUNGEN	5
2.1.4	VERTRÄGE	5
2.2	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ANHANGS	6
2.3	AUFSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	6
2.4	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	6
<u>3</u>	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	7
3.1	HAUSHALTSSATZUNG/NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG	7
3.2	VORLAGE DER SATZUNG	9
3.3	GENEHMIGUNG DER AUFSICHTSBEHÖRDE	10
3.4	HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT	10
<u>4</u>	<u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES</u>	10
4.1	PLANVERGLEICH	10
4.1.1	ERGEBNISHAUSHALT	11
4.1.2	FINANZHAUSHALT	11
4.2	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	12
4.3	ÜBERTRAGUNG VON HAUSHALTS-AUSGABERESTEN	12
<u>5</u>	<u>JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018</u>	13
5.1	ERGEBNISRECHNUNG	13
5.2	FINANZRECHNUNG	16
5.3	BILANZ	17
5.4	VERMERKE UNTER DER BILANZ	17

<u>6</u>	<u>VERMÖGENS- UND FINANZLAGE</u>	18
6.1	AKTIVA	18
6.1.1	IMMATERIELLES VERMÖGEN	19
6.1.2	SACHVERMÖGEN	19
6.1.3	FINANZVERMÖGEN	20
6.1.4	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	20
6.2	PASSIVA	20
6.2.1	BASIS-REINVERMÖGEN, RÜCKLAGEN, JAHRESERGEBNIS	21
6.2.2	SONDERPOSTEN	21
6.2.3	SCHULDEN	21
6.2.4	RÜCKSTELLUNGEN	22
<u>7</u>	<u>KREDITWIRTSCHAFT</u>	22
7.1	KREDITE	22
7.2	LIQUIDITÄTSKREDITE	23
<u>8</u>	<u>PRÜFERGEBNISSE ZU EINZELNEN PRODUKTEN</u>	23
8.1	PRODUKT PERSONALANGELEGENHEITEN	23
8.1.1	STELLENPLÄNE	23
8.1.2	PERSONALAUFWENDUNGEN FÜR AKTIVES PERSONAL	23
8.2	PRODUKT STADTENTWÄSSERUNG NORDEN	24
8.3	PRODUKT BAUHOFF NORDEN	28
<u>9</u>	<u>BUCH- UND BELEGPRÜFUNG</u>	30
<u>10</u>	<u>DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	30
10.1	STEUER/ ABGABENQUOTE	31
10.2	PERSONALINTENSITÄT	31
10.3	ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT	32
10.4	ZINSLASTQUOTE	32
10.5	REINVESTITIONSQUOTE	33
10.6	VERSCHULDUNGSQUOTE	33
<u>11</u>	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	34
11.1	JAHRESERGEBNIS UND FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE	34
11.2	ZUSAMMENFASSUNG	35
11.3	BESTÄTIGUNGSVERMERK	36

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Der Eigenbetrieb Technische Dienste Norden TDN hat gemäß § 5 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) bestimmt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach den Rechnungslegungsvorschriften nach dem NKomVG sowie den ergänzenden Vorschriften der GemHKVO erfolgen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 29 EigBetrVO in Verbindung mit den §§ 153, 155 und 156 NKomVG.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2019 der TDN wurde von der Prüferin Irmgard Löhring-Thiele geprüft. Die Prüfung fand - mit Unterbrechungen - vom 04.05.2020 bis 09.07.2020 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen.

Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 29 EigBetrVO in Verbindung mit § 156 Absatz 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2019 vorgelegt worden:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Bilanz
Anhang

Der Anhang besteht aus:

Rechenschaftsbericht
Anlagenübersicht
Schuldenübersicht
Forderungsübersicht.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Auf ein Abschlussgespräch wurde verzichtet, da die Prüfung keine wesentlichen Beanstandungen ergeben hat.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat (§ 34 EigBetrVO in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG an sieben Tagen **öffentlich auszulegen**. Die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen (§156 Abs. 4 NKomVG). Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten.

1.6 Frühere Prüfungen

Gemäß § 33 EigBetrVO in Verbindung mit § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vertretung beschließt über den Abschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten bis spätestens bis zum 31.12. des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 01.04.2019 aufgestellt und am 24.09.2019 vom Rat der Stadt Norden beschlossen, dem Betriebsleiter wurde zeitnah die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntgabe über den Jahresabschluss 2018 und den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte am 01.10.2019, eine Auslegung vom 07.10.2019 bis 15.10.2019.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 32 EigBetrVO in Verbindung mit § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Des Weiteren ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die stetige Aufgabenerfüllung durch die Planung und Führung der Haushaltswirtschaft gesichert ist und der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§110 Abs. 4 NKomVG) ausreichend beachtet und der Haushaltsausgleich in der Plaung gem. § 110 Abs. 4 NKomVG erreicht wird.

2.1 Systemprüfung

Der Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ existiert seit dem 01.01.2013 durch einen Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Norden vom 25.09.2012. Darin wurde die Zusammenlegung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ und des Teilhaushaltes „Baubetriebshof Norden“ festgelegt.

Der Beschluss für die Übertragung der Vermögensteile des Teilhaushalts des Baubetriebshofes und über die Satzung erfolgte am 25.03.2014. Eine erste Satzungsänderung für den Eigenbetrieb wurde am 29.04.2015 beschlossen.

Für die Wertermittlung des BHN zum 31.12.2012 hat das Rechnungsprüfungsamt in seinem Bericht vom 06.11.2013 einen Ausgleichsbetrag ermittelt, den der Eigenbetrieb für den Übergang des Baubetriebshofes zu entrichten hatte.

Zur Liquiditätssicherung des BHN wurde am 29.04.2015 im Rat der Stadt Norden ein Beschluss gefasst, der es dem BHN erlaubt, jährlich einen Gewinn von 50.000 € zu erwirtschaften.

In dieser Jahresabschlussprüfung wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Hierbei sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Eine Kassenprüfung für das Jahr 2019 erfolgte im April 2020.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse werden die Investitionsentscheidungen vom Betriebsausschuss oder dem Betriebsleiter getroffen, sie sollten Eingang in den Wirtschaftsplan finden.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend § 156 Abs. 1 Satz 2 und 3 NKomVG sind die Kassenvorgänge und Belege in einer Kassenprüfung zur Vorbereitung des Jahresabschlusses zu prüfen. Diese Kassenprüfung erfolgte im April 2020.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems Finanzen der Mach AG, Lübeck, Version 184.1. Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Der Eigenbetrieb hat für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln (§§ 30, 37, 41, 42 KomHKVO) eine Dienstanweisung erlassen, die ab 01.10.2015 für beide Betriebsteile SEN und BHN gültig ist. Die im NKomVG bzw. in der KomHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards sind in ausreichendem Maße geregelt worden.

2.1.4 Verträge

Die von der TDN geschlossenen Verträge wurden stichprobenhaft geprüft. 2019 wurden außer Leasingverträgen für Fahrzeuge keine weiteren Verträge abgeschlossen. Für die Klärschlammverwertung existiert ein langfristiger Vertrag. Hier erfolgten 2018 Vertragsanpassungen. Auf die Beachtung der Aufgabenzuständigkeit nach §§ 2 ff. NKomVG wird hingewiesen. Diese Voraussetzung war als erfüllt anzusehen.

2.1.4.1 Versicherungsschutz

Es wird, soweit möglich, der kommunale Schadenausgleich Hannover genutzt. Gebäude sind im Rahmenvertrag der Stadt Norden mit der Ostfriesischen landschaftlichen Brandkasse versichert.

Bei der Inanspruchnahme weiterer Versicherungsleistungen erfolgt die Vergabe über die Lübecke Versicherungsmaklerbüro Bremen GmbH.

Jährlich werden aktuelle Vermögenswerte an das Maklerbüro mitgeteilt, die die zu versichernden Werte dann kontinuierlich auf Richtigkeit überprüft.

Zur Sicherung der Baumaßnahmen auf der Kläranlage wurde 2019 eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 20 EigBetrVO in Verbindung mit § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Der Betriebsleiter hat am 30.06.2020 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebes entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Aufstellung des Jahresabschlusses

Gemäß § 129 Abs.1 NKomVG soll der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Rat der Stadt Norden hat über den Abschluss und die Entlastung des Betriebsleiters bis spätestens zum 31.12. des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, zu beschließen.

2.4 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

2019 gab es im Rahmen der Investitionen beim Klärwerk 6 Aufträge, die unter Beachtung von Vergabeverfahren erteilt wurden.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2019 vorgelegt. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine sparsame, wirtschaftliche und effiziente Aufgabenerfüllung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die TDN 2019 wirtschaftlich geführt wurde.

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Stadt Norden für die TDN am 26.02.2019 eine Haushaltssatzung beschlossen. Eine Nachtragshaushaltssatzung für die TDN wurde am 06.05.2019 im Rat der Stadt Norden erlassen.

Die Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Technische Dienst Norden enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt Technische Dienste Norden	
ordentliche Erträge	8.678.000,00 €
ordentliche Aufwendungen	8.694.100,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	50.000,00 €
Überschuss	-66.100,00 €
Finanzhaushalt Technische Dienste Norden	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.899.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.282.200,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	40.000,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.141.800,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.550.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	424.300,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	1.640.800,00 €

Der Ergebnishaushalt weist ein Jahresdefizit von 66.100 € aus.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite von 1.315.000 € wurde nicht überschritten.

Das ausgewiesene Defizit wurde für den Betriebsteil „Bauhof“ eingeplant.

Die Haushaltssatzung des Teilhaushaltes Stadtentwässerung enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt Stadtentwässerung	
ordentliche Erträge	5.627.900,00 €
ordentliche Aufwendungen	5.497.900,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	50.000,00 €
Jahresergebnis	80.000,00 €
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	15.000,00 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	95.000,00 €
Jahresergebnis mit internen Leistungen	0,00 €
Finanzhaushalt Stadtentwässerung	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.749.000,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.158.100,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	40.000,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.044.300,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.550.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	391.000,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	1.745.600,00 €

Der Ergebnishaushalt der Stadtentwässerung weist keinen Jahresüberschuss und kein Jahresdefizit aus. Die Investitionen wurden eingeplant für Investitionen in das Klärwerk.

Die Haushaltssatzung des Teilhaushaltes Baubetriebshof enthält folgende Festsetzungen:

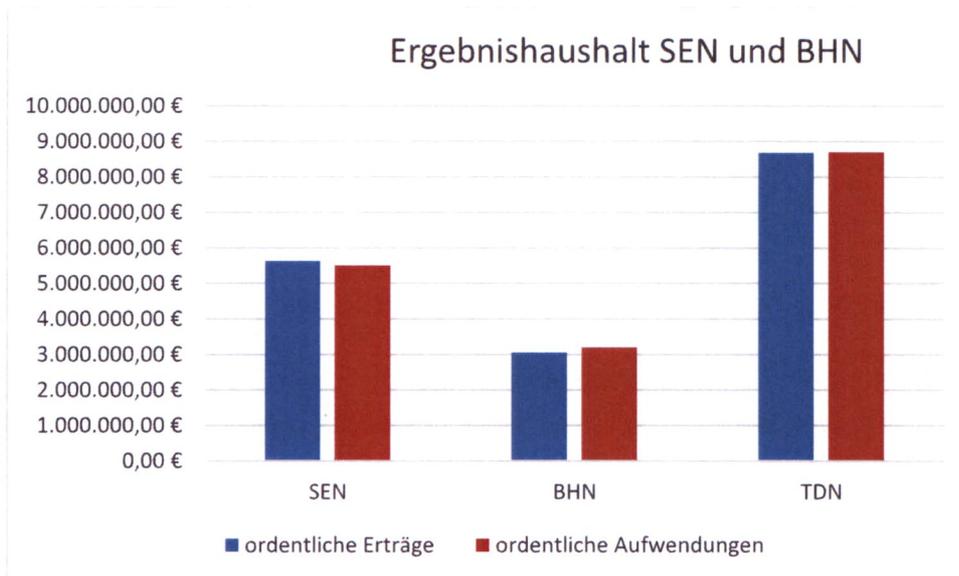
Ergebnishaushalt Baubetriebshof	
ordentliche Erträge	3.050.100,00 €
ordentliche Aufwendungen	3.196.200,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Jahresergebnis	-146.100,00 €
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	95.000,00 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	15.000,00 €
Jahresergebnis mit internen Leistungen	-66.100,00 €
Finanzhaushalt Baubetriebshof	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.150.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.124.100,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	97.500,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	33.300,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-104.800,00 €

Der Ergebnishaushalt des Betriebshofes weist ein Jahresdefizit incl. internen Leistungen von -66.100 € aus. Dieses Defizit wurde einkalkuliert, da der

Personalstundensatz aufgrund der Vorjahresüberschüsse trotz Tarifierhöhung nicht angepasst wurde.

Der gemäß § 110 Absatz 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich ist im Gesamthaushalt gegeben. Bezüglich der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

Die Ergebnishaushalte der Technischen Dienste stellen sich wie folgt dar:



3.2 Vorlage der Satzung

Die Haushaltssatzung wurde **nicht termingerecht** beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§114 NKomVG).

Haushaltssatzung	
Ratsbeschluss	26.02.2019
Aufsichtsbehörde	
<genehmigt	15.04.2019
Öffentliche Bekanntmachung	18.04.2019
Öffentliche Auslegung vom	23.04.2019
bis	02.05.2019

1. Nachtragshaushalt	
Ratsbeschluss	06.05.2019
Aufsichtsbehörde	
<genehmigt	07.05.2019
Öffentliche Bekanntmachung	10.05.2019
Öffentliche Auslegung vom	13.05.2019
bis	21.05.2019

3.3 Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die Genehmigung wurde seitens der Aufsichtsbehörde, dem Landkreis Aurich, am 15.04.2019 für den Haushalt und am 07.05.2019 für den 1. Nachtragshaushalt erteilt.

3.4 Haushaltssicherungskonzept

Sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist nach § 110 Abs. 6 NKomVG spätestens mit der Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Darin ist festzulegen,

- innerhalb welchen Zeitraumes der Haushaltsausgleich erreicht,
- wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut, und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in den künftigen Jahren vermieden werden soll.

Die Einrichtung erwirtschaftet positive Ergebnisse. In einer über Gebühren gedeckten Einrichtung ergibt sich bei ordentlicher Bewirtschaftung kein Bedarf.

4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES

4.1 Planvergleich

Im Jahresabschluss werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 52 u. 53 KomHKVO vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die Vergleiche der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung mit den Ansätzen weisen folgende Ergebnisse aus:

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2019			
	Plan	Ausführung	
ordentliche Erträge	8.678.000,00 €	8.552.968,75 €	-125.031,25 €
ordentliche Aufwendungen	8.694.100,00 €	8.295.010,99 €	-399.089,01 €
ordentliches Ergebnis	-16.100,00 €	257.957,76 €	274.057,76 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	10.195,51 €	10.195,51 €
außerordentl. Aufwendungen	50.000,00 €	38.415,11 €	-11.584,89 €
außerordentliches Ergebnis	-50.000,00 €	-28.219,60 €	21.780,40 €
Jahresergebnis	-66.100,00 €	229.738,16 €	295.838,16 €

Das Jahresergebnis von 229.738,16 € hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 295,8 T€ verbessert. Zu den Ergebnissen der einzelnen Teilbereiche wird in den Punkten 8.2 und 8.3 eingegangen.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt (in Euro)				
	Plan	HH-Reste	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.899.100,00		7.634.101,32	-264.998,68
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.282.200,00		6.858.597,58	-423.602,42
Saldo	616.900,00	0,00	775.503,74	158.603,74
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	40.000,00		1.282.038,68	1.242.038,68
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.141.800,00		3.021.604,66	1.879.804,66
Saldo	-1.101.800,00	0,00	-1.739.565,98	-637.765,98
Finanzmittel-Uberschuss/-Fehlbetrag	-484.900,00	0,00	-964.062,24	-479.162,24
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.550.000,00		3.700.000,00	-1.150.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	424.300,00	0,00	361.742,75	-62.557,25
Saldo	2.125.700,00	0	3.338.257,25	-1.212.557,25
Finanzmittelbestand	1.640.800,00	0,00	2.374.195,01	733.395,01
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	110.000,00		654.698,43	-544.698,43
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	110.000,00		664.836,48	-554.836,48
Saldo	0,00	0,00	-10.138,05	10.138,05
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	428.748,49		255.920,94	-172.827,55
Endbestand an Zahlungsmitteln	2.069.548,49		2.619.977,90	570.705,51

Der Endbestand der Zahlungsmittel stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln von 2.619.977,90 € überein.

Haushaltsreste gibt es im investiven Bereich in Höhe von 5.667 T€.

Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen sind Zahlungen, die innerhalb der Betriebsteile SEN und BHN erfolgen.

4.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Haushalt der TDN enthält keine Deckungsvermerke, so dass innerhalb der Budgets (Teilhaushalte) jeweils eine gegenseitige Deckungsfähigkeit per Gesetz besteht (§ 19 Abs.1 und 3 KomHKVO). Eine budgetübergreifende Deckungsfähigkeit besteht dagegen nicht, weil eine Deckungsfähigkeit nicht durch Haushaltsvermerk erklärt worden ist.

Die im Haushaltsjahr 2019 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen liegen im Bereich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der jeweiligen Budgets und bedürfen daher nicht der Zustimmung nach § 117 NKomVG.

4.3 Übertragung von Haushaltsausgaberesten

Nach 2019 wurde in 2018 keine Übertragung von Haushaltsausgaberesten vorgenommen.

5 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

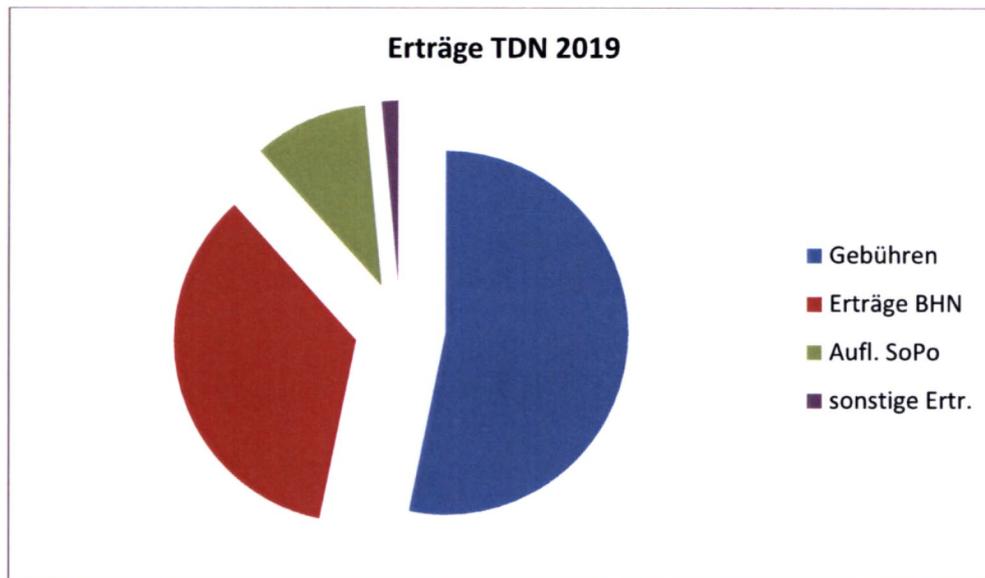
5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

In der folgenden Übersicht ist die Ergebnisrechnung 2019 dargestellt:

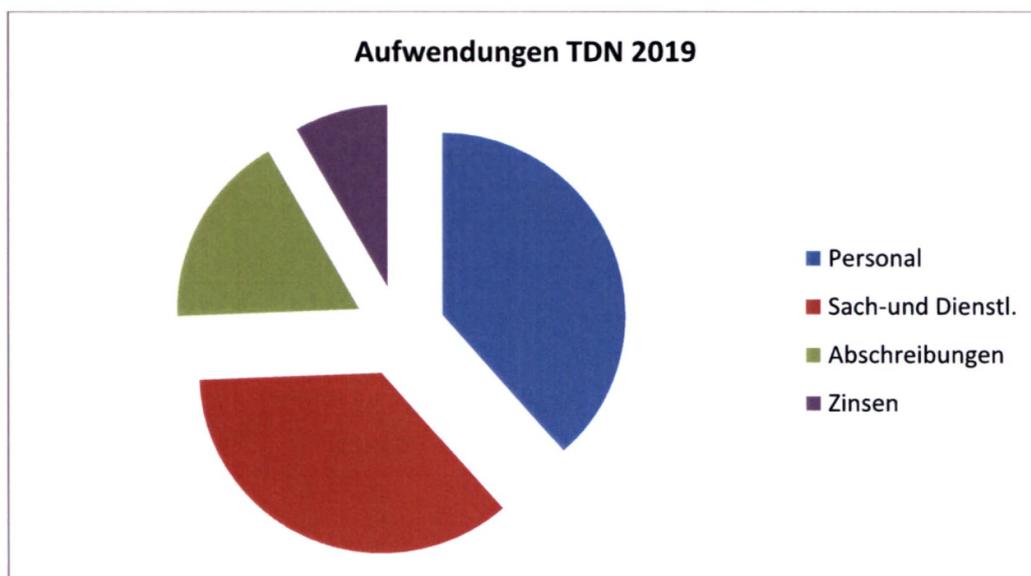
Ergebnisrechnung 2019				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Planansatz	Plan-/Ist-Vergleich
	in €	in €	in €	in €
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	24.842,26	5.571,19	0,00	24.842,26
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	869.986,65	817.980,59	878.100,00	-8.113,35
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.552.370,87	4.436.068,62	4.634.400,00	-82.029,13
6. privatrechtliche Entgelte	3.001.737,02	2.980.400,92	3.046.600,00	-44.862,98
7. Kostenerstattungen u. -umlagen	39.086,78	30.207,44	40.800,00	-1.713,22
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	17.289,14	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	-8.015,69	5.206,75	0,00	-8.015,69
11. sonstige ordentliche Erträge	72.960,86	111.532,90	78.100,00	-5.139,14
12. = Summe ordentliche Erträge	8.552.968,75	8.404.257,55	8.678.000,00	-125.031,25
Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.025.047,92	2.936.579,57	3.218.900,00	-193.852,08
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.822.596,02	2.596.244,53	2.896.000,00	-73.403,98
16. Abschreibungen	1.358.808,20	1.392.100,63	1.411.900,00	-53.091,80
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	652.875,83	665.194,79	724.200,00	-71.324,17
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	435.683,02	423.461,40	443.100,00	-7.416,98
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	8.295.010,99	8.013.580,92	8.694.100,00	-399.089,01
(+) / Jahresfehlbetrag (-)	257.957,76	390.676,63	-16.100,00	274.057,76
22. Außerordentliche Erträge	10.195,51	3.543,22	0,00	10.195,51
23. Außerordentliche Aufwendungen	38.415,11	13.455,40	50.000,00	-11.584,89
24. Außerordentliches Ergebnis	-28.219,60	-9.912,18	-50.000,00	21.780,40
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	229.738,16	380.764,45	-66.100,00	295.838,16

Die Technischen Dienste Norden erwirtschaftete in 2019 ein **ordentliches Ergebnis** von 257.957,76 €.



Die Hauptposten der Erträge sind die Gebühren für Schmutz- und Regenwasser. Im BHN sind dies die Erträge für Aufträge mit der Stadt Norden. Die Umsatzerlöse des BHN werden aufgeteilt danach, ob die Aufträge von der Stadt oder von Externen kommen. Letztere werden eingeteilt in Aufträge mit hoheitlichen Aufgaben, bei denen 0% UST berechnet wird und andere Aufträge für Externe. Hier wird 19% UST in Rechnung gestellt. Mit dem Finanzamt Norden wurde eine Vereinbarung über den Vorsteuerabzug am 07.02.13 getroffen.

Ein Vorsteuerabzug wird aus wirtschaftlichen Gründen ab 2019 nur noch bei großen Beträgen durchgeführt.



Die Hauptposten der Aufwendungen sind Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Während der Betriebsbereich

BHN eher personalintensiv arbeitet, ist der Betriebsbereich SEN eher anlagenintensiv.

Im Punkt 8 „Prüfergebnisse zu einzelnen Produkten“, in dem die Ergebnisrechnung der beiden Betriebsbereich „Stadtentwässerung Norden“ und „Bauhof Norden“ getrennt im Jahresvergleich vorgestellt werden, wird näher auf auffällige Positionen eingegangen.

5.2 Finanzrechnung

Ergebnis gesamt für TDN und getrennt nach SEN und BHN:

EINZAHLUNGEN aus lfd. Verwaltungstätigkeit	TDN 2019 in €	BHN 2019 in €	SEN 2019 in €	TDN 2018 in €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allg. Umlagen	24.842,26	0,00	24.842,26	5.571,19
3. Sonstige Transferzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.520.818,62	0,00	4.520.818,62	4.436.314,75
5. privatrechtliche Entgelte	2.970.001,48	2.970.001,48	0,00	2.825.888,06
6. Kostenerstattungen und -umlagen	30.739,35	4.453,77	26.285,58	27.812,77
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	28,00	28,00	0,00	0,00
8. Einzahlungen aus Veräußerungen GWG	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	87.671,61	29.314,01	58.357,60	83.626,68
10. SUMME EINZAHLUNGEN	7.634.101,32	3.003.797,26	4.630.304,06	7.379.213,45
AUSZAHLUNGEN aus lfd. Verwaltungstätigkeit	TDN 2019 in €	BHN 2019 in €	SEN 2019 in €	TDN 2018 in €
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.994.863,94	2.165.854,52	829.009,42	2.906.132,33
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.753.692,56	792.594,36	1.961.098,20	2.635.306,14
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	652.875,83	2.030,11	650.845,72	665.194,79
15. Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	457.165,25	154.368,34	302.796,91	457.471,29
17. SUMME AUSZAHLUNGEN	6.858.597,58	3.114.847,33	3.743.750,25	6.664.104,55
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	775.503,74	-111.050,07	886.553,81	715.108,90
EINZAHLUNGEN für Investitionstätigkeit	TDN 2019 in €	BHN 2019 in €	SEN 2019 in €	TDN 2018 in €
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	418.607,51	0,00	418.607,51	326.708,39
20. Beiträge/Entgelte für Investitionstätigkeit	11.431,17	0,00	11.431,17	37.837,70
21. Veräußerung von Sachvermögen	2.000,00	2.000,00	0,00	1.543,22
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonst. Investitionstätigkeit (Rückfl. Termingelder)	850.000,00	0,00	850.000,00	350.000,00
24. SUMME EINZAHLUNGEN INV.TÄTIGKEIT	1.282.038,68	2.000,00	1.280.038,68	716.089,31
AUSZAHLUNGEN für Investitionstätigkeit	TDN 2019 in €	BHN 2019 in €	SEN 2019 in €	TDN 2018 in €
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	422.656,05	0,00	422.656,05	496.162,52
26. Baumaßnahmen	1.567.749,61	2.968,81	1.564.780,80	500.396,44
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	181.199,00	33.337,92	147.861,08	132.809,10
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonst. Investitionstätigkeit (Tilg. Termingelder)	850.000,00	850.000,00	0,00	350.000,00
31. SUMME AUSZAHLUNGEN INV.TÄTIGKEIT	3.021.604,66	886.306,73	2.135.297,93	1.479.368,06
32. Saldo Investitionstätigkeit	-1.739.565,98	-884.306,73	-855.259,25	-763.278,75
33. FINANZMITTEL-ÜBERSCHUSS	-964.062,24	-995.356,80	31.294,56	-48.169,85
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	TDN 2019 in €	BHN 2019 in €	SEN 2019 in €	TDN 2018 in €
34. Einzahlungen Finanz.tätigkeit (Kredite u.ä.)	3.700.000,00	700.000,00	3.000.000,00	0,00
35. Auszahlungen Finanz.tätigkeit (Tilgungen)	361.742,75	25.000,00	336.742,75	334.525,52
36. SALDO FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	3.338.257,25	675.000,00	2.663.257,25	-334.525,52
37. Finanzmittelbestand	2.374.195,01	-320.356,80	2.694.551,81	-382.695,37
HAUSHALTSUNWIRKS. ZAHLUNGEN	TDN 2019 in €	BHN 2019 in €	SEN 2019 in €	TDN 2018 in €
38. HH-unwirksame Einzahlungen (ILB)	654.698,43	639.539,01	15.159,42	961.853,01
39. HH-unwirksame Auszahlungen (ILB)	664.836,48	221.862,81	442.973,67	1.014.089,45
40. SALDO HH-UNWIRKSAME ZAHLUNGEN	-10.138,05	417.676,20	-427.814,25	-52.236,44
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	255.920,94	13.717,05	242.203,89	690.852,75
42. ENDBESTAND ZAHLUNGSMITTEL	2.619.977,90	111.036,45	2.508.941,45	255.920,94

Die Endbestände der zwei Bankkonten für SEN und BHN per 31.12.19 stimmen mit diesen Endbeständen an Zahlungsmitteln überein.

Der Barbestand der Einrichtung ist aufgrund der Kreditaufnahmen in beiden Betriebsteilen hervorragend.

5.3 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Die Bilanz stellt sich in der Summen- und Saldenliste 2019 wie folgt dar:

	Aktiva	2019	Transfer	2018	Veränderung in %
0025001	DV-Software	207.013,03 €	-19.237,27 €	226.250,30 €	-8,50%
0080000	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	53.947,08 €	-1.685,85 €	55.632,93 €	-3,03%
0291000	Grund und Boden BHN	27.211,51 €	0,00 €	27.211,51 €	0,00%
0292000	Gebäude BHN	413.369,20 €	-20.056,21 €	433.425,41 €	-4,63%
0341000	Grund- und Boden Klärwerk	126.814,09 €	0,00 €	126.814,09 €	0,00%
0342000	Gebäude Klärwerk	3.643.235,22 €	147.215,73 €	3.496.019,49 €	4,21%
0342400	Gebäude Pumpstation	922.231,36 €	-30.362,28 €	952.593,64 €	-3,19%
0391000	Schmutzwasserkanäle	11.823.474,18 €	-57.992,56 €	11.881.466,74 €	-0,49%
0392000	Regenwasserkanäle	7.896.500,87 €	195.672,65 €	7.700.828,22 €	2,54%
0610001	Fahrzeuge	95.153,71 €	-7.136,66 €	102.290,37 €	-6,98%
0620000	Maschinen, Technik BHN	44.873,80 €	1.844,76 €	43.029,04 €	4,29%
0622000	Maschinen, Technik Klärwerk	1.076.285,90 €	-132.179,90 €	1.208.465,80 €	-10,94%
0624000	Maschinen, Technik Pumpstation	465.394,62 €	-21.268,32 €	486.662,94 €	-4,37%
0720001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.600,92 €	10.870,12 €	119.730,80 €	9,08%
0750001	SP f. bewegl. VermGG ü.150-1.000 EUR o. USt.	17.517,18 €	-17.761,17 €	35.278,35 €	-50,35%
0830000	Betriebsstoffe	13.649,19 €	-5.255,63 €	18.904,82 €	-27,80%
0890000	sonstige Vorräte BHN	12.213,20 €	-2.760,06 €	14.973,26 €	-18,43%
0960000	Anlagen im Bau	2.089.077,28 €	762.333,33 €	1.326.743,95 €	57,46%
1511000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	318.914,12 €	11.368,71 €	307.545,41 €	3,70%
1530000	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	-2.098,16 €	2.098,16 €	
1611000	Privatrechtliche Forderungen (BHN)	474.305,13 €	85.591,91 €	388.713,22 €	22,02%
1611990	Debitorische Kreditoren	14.483,25 €	7.230,27 €	7.252,98 €	99,69%
272120	Umsatzsteuer 2018 Überzahlung	0,00 €	-990,86 €	990,86 €	
1716000	SK Aurich-Norden Kt. SEN	-41.052,58 €	-58.273,11 €	17.220,53 €	-338,39%
1719000	SK Aurich-Norden Kt. BHN	-138.963,55 €	-152.680,60 €	13.717,05 €	-1113,07%
17191000	OLB Norden	2.799.994,03 €	2.575.010,67 €	224.983,36 €	1144,53%
1801000	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	24.463,03 €	-2.980,43 €	27.443,46 €	-10,86%
	SUMME AKTIVA	32.510.705,77 €	3.264.419,08 €	29.246.286,69 €	11,16%
	Passiva	2019	Transfer	2018	Veränderung in %
2001000	Reinvermögen	300.000,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €	20,00%
2040000	Kanalbauerneuerungsrücklage	2.965.406,37 €	35.339,40 €	2.930.066,97 €	1,21%
	Ergebnisvortrag aus Vorjahr	240.294,44 €	490,74 €	239.803,70 €	0,20%
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag SEN	326.339,46 €	-3.934,25 €	330.273,71 €	-1,19%
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag BHN	-96.601,40 €	-147.092,14 €	50.490,74 €	-291,32%
2111000	Investitionszuw. von Bund/Land	2.264.567,34 €	-156.125,03 €	2.420.692,37 €	-6,45%
211120	Städtischer Anteil RWK	294.175,08 €	137.440,21 €	156.734,87 €	
2111700	Investitionszuw. von Privaten	4.334.182,31 €	153.122,87 €	4.181.059,44 €	3,66%
2120000	Sopo aus Beiträgen	1.941.632,60 €	-131.143,46 €	2.072.776,06 €	-6,33%
2130000	SoPo Gebührenausschleissrücklage	418.971,58 €	-134.565,69 €	553.537,27 €	-24,31%
div.	K-Aufn.Kreditinst. 5 J. u. mehr	18.858.154,54 €	3.338.257,25 €	15.519.897,29 €	21,51%
2511000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	264.223,94 €	-2.471,76 €	266.695,70 €	-0,93%
2511990	Debitorische Kreditoren	14.483,25 €	7.230,27 €	7.252,98 €	99,69%
2721200	Umsatzsteuer	612,20 €	612,20 €	0,00 €	#DIV/0!
2821000	Rückst. f. nicht i. Anspruch genom. Urlaube	105.770,83 €	-2.231,67 €	108.002,50 €	-2,07%
2822000	Rückstellungen für geleistete Überstunden	43.738,12 €	1.161,47 €	42.576,65 €	2,73%
2824000	Rückstellungen LOB	133.750,14 €	23.923,70 €	109.826,44 €	21,78%
2831000	Instandhaltungsrückstellung	96.386,22 €	96.386,22 €	0,00 €	#DIV/0!
2891000	Andere Rückstellungen	4.618,65 €	-1.981,35 €	6.600,00 €	-30,02%
	SUMME PASSIVA	32.510.705,67 €	3.264.418,98 €	29.246.286,69 €	11,16%

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Laufe des Geschäftsjahres aufgrund hoher Investitionen (+3,26 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr betrug diese Erhöhung 11,2 %.

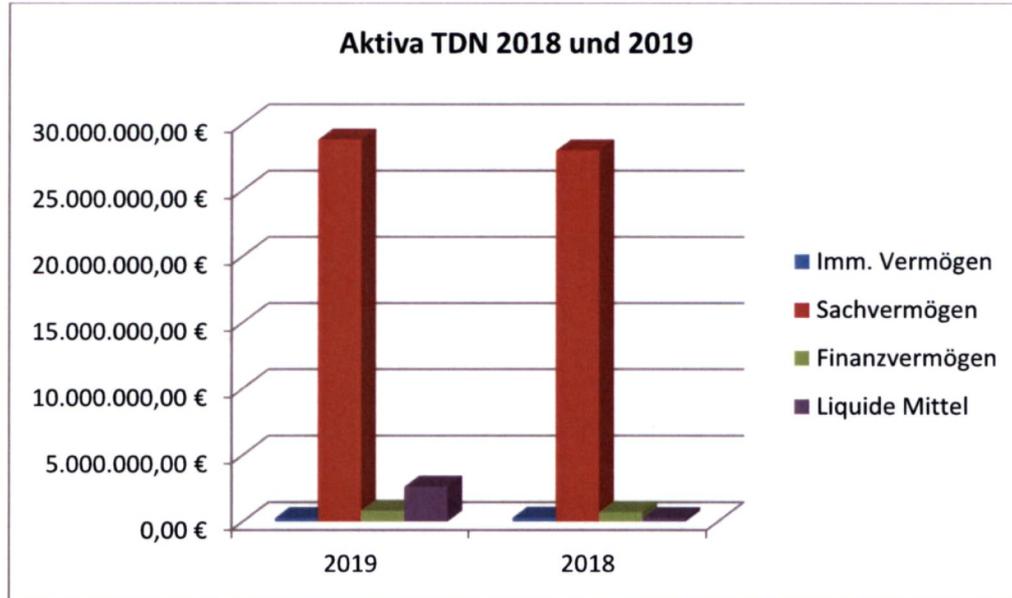
5.4 Vermerke unter der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Der Eigenbetrieb hat keine Vorbelastungen ausgewiesen.

6 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

6.1 Aktiva



Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 32.510.705,77 € (Vorjahr: 29.249.286,69 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst:

Aktiva			
AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	260.960,11 €	281.883,23 €	-7,42%
2. Sachvermögen	28.797.602,23 €	27.974.438,43 €	2,94%
3. Finanzvermögen	807.702,50 €	706.600,63 €	14,31%
4. Liquide Mittel	2.619.977,90 €	255.920,94 €	923,75%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	24.463,03 €	27.443,46 €	-10,86%
Gesamt	32.510.705,77 €	29.246.286,69 €	11,16%

Das Gesamtvermögen stieg um 11,2 %. Die Vermögensveränderungen erfolgen insbesondere beim Bestand an liquiden Mitteln (+923,8 %).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Das Anlagevermögen der TDN wird zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2019 korrekt ausgewiesen. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang – Forderungsübersicht“ entnommen werden.

Die Prüfung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes erfolgte in der im April 2020 durchgeführten Kassenprüfung.

6.1.1 Immaterielles Vermögen

Die Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten waren nachvollziehbar. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Beim immateriellen Vermögen der TDN Norden sind 2019 keine Neuzugänge erfolgt, daher sank diese Vermögen um 7,4 % (Afa 20,9 T€).

6.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen werden im Anlagenprogramm des EDV-Buchführungssystems Finanzen der Mach AG erfasst. Die Bewertung des Zugangs im Sachvermögen erfolgte nach den jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Eine Zusammenfassung der Aufstellung des Sachvermögens kann der dem Jahresabschluss beigefügten Anlagenübersicht entnommen werden. Diese ist fehlerfrei erstellt worden.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 47 Absatz 5 KomHKVO wurde beachtet).

Vorräte wurden körperlich bewertet. Hierbei handelt es sich um den Bestand an Betriebsstoffen und Fremdmaterialien.

Im Sachanlagevermögen wurden Neuinvestitionen in Höhe von 2.207.479,68 € getätigt.

6.1.3 Finanzvermögen

Ausleihungen an Banken, verbundene Unternehmen und den Gesellschafter wurden wie der Forderungsbestand mit dem Nennwert bewertet und entsprechend bilanziert.

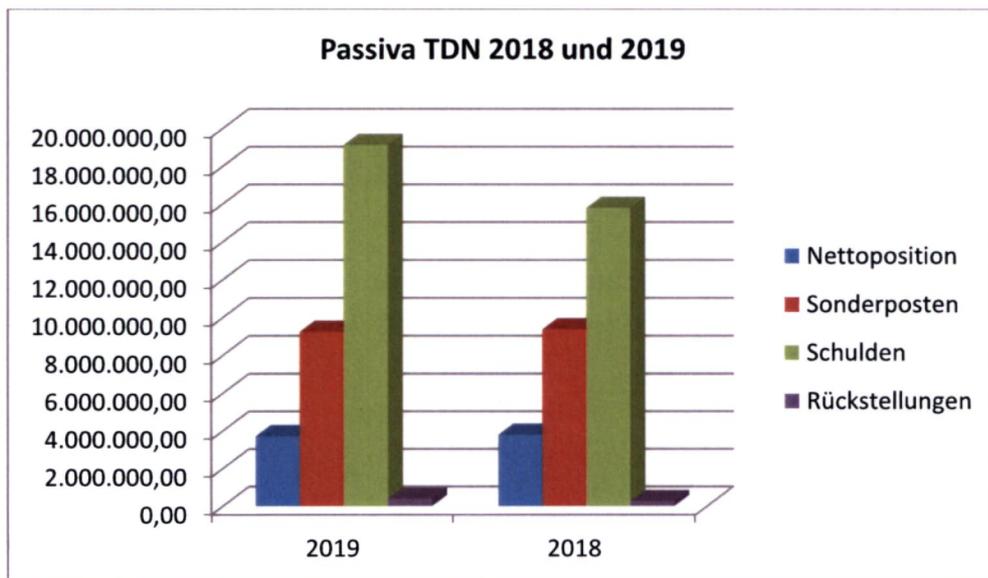
Ein guter, aber gegenüber dem Vorjahr stark erhöhter liquider Bestand wurde aufgrund von Kreditaufnahmen für Investitionen in naher Zukunft gebildet. Dadurch sind die flüssigen Mittel stark erhöht.

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls angestiegen +104,2 T€ (+14,8%).

6.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen für Inzahlungnahme von Alt-Fahrzeugen, die als Leasing-Sonderzahlungen angerechnet wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Auflösung erfolgt über die Leasing-Laufzeit.

6.2 Passiva



Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 32.510.705,77 € (Vorjahr: 29.249.286,69 €).

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst:

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	300.000,00 €	250.000,00 €	20,00%
1.2 Rücklagen	2.965.406,37 €	2.930.066,97 €	1,21%
1.3 Jahresergebnisse	470.032,60 €	620.568,15 €	-24,26%
1.4 Sonderposten	9.253.528,91 €	9.384.800,01 €	-1,40%
2. Schulden	19.137.473,93 €	15.793.845,97 €	21,17%
3. Rückstellungen	384.263,96 €	267.005,59 €	43,92%
Gesamt	32.510.705,77 €	29.246.286,69 €	-0,55%

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen enthält zum 31.12.2019 die von der Stadt Norden tatsächlich eingebrachte Einlage (100 T€) zuzüglich einer Erhöhung in jeweils 2016, 2017, 2018 und 2019 um je 50 T€ auf jetzt 300 T€. Mit der Erhöhung wurde der o.a. Ratsbeschluss zur Liquiditätssicherung des BHN umgesetzt.

6.2.2 Sonderposten

Sonderposten wurden für Investitionszuschüsse gebildet. Der Nachweis wird über die Anlagenbuchhaltung erbracht. Siehe hierzu den Hinweis im Anlagevermögen.

6.2.3 Schulden

Die Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen erhöhen sich 2019 um 3.343.627,96 €.

2019 wurden aufgrund langfristig anstehender Investitionen beim Klärwerk 3 Mio. €, für Investitionen im BHN wurden 700 T€ am Finanzmarkt aufgenommen. Kredittilgungen alter Darlehen erfolgten 2019 in Höhe von 361,7 T€.

Eine detaillierte Schuldenübersicht ist im Anhang aufgeführt.

6.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2019 Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen in Höhe von 384.263,96 €:

Rückstellungen am 31.12.2019			
Art der Rückstellung	Höhe	SEN	BHN
Urlaubsrückstellung	105.770,85 €	34.382,69 €	71.388,16 €
Rückstellungen für Überstunden	43.738,12 €	1.286,00 €	42.452,12 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	- €	- €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	96.386,22 €	96.386,22 €	0,00 €
Andere Rückstellungen/LOB	133.750,12 €	36.768,20 €	96.981,92 €
sonstige Rückstellungen	4.618,65 €	- €	4.618,65 €
Summe	384.263,96 €	168.823,11 €	215.440,85 €

Auf die Bildung von Rückstellungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge wurde verzichtet.

Im Bauhof Norden bestehen noch sonstige Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen. Einige in den letzten Jahren gebildete Rückstellungen im BHN wurden aufgelöst, weil die Instandhaltungen durchgeführt wurden.

Eine Vereinbarung der Stadt Norden mit dem Personalrat der Stadt Norden für eine leistungsorientierte Bezahlung ist seit 2019 vereinbart. Leider konnte diese 2019 noch nicht umgesetzt werden.

7 KREDITWIRTSCHAFT

7.1 Kredite

In der Haushaltssatzung für 2019 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2.550.000 € festgesetzt.

Der Beginn der Maßnahmen beim Klärwerk 2019 erforderte die Aufnahme von neuen Krediten. Die Haushaltsausgabereste im investiven Bereich werden auf das nächste Jahr übertragen.

7.2 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 5a der Haushaltssatzung 1.315.000 €. Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde nicht in Anspruch genommen.

Für Liquiditätskredite waren keine Zinsleistungen aufzubringen.

8 PRÜFERGEBNISSE ZU EINZELNEN PRODUKTEN

8.1 Produkt Personalangelegenheiten

8.1.1 Stellenpläne

Für 2019 wurde ein gemeinsamer Stellenplan für die Bereiche Stadtentwässerung und Baubetriebshof erstellt. Danach waren für das Geschäftsjahr 59,2 Stellen geplant, davon 6 Teilzeitstellen. Der Eigenbetrieb beschäftigt 2 Auszubildende. Die geplanten Stellen waren wie geplant besetzt.

Die zur Vorbeugung gegen einen drohenden Fachkräftemangel geplante strategische Personalplanung (saisonal Beschäftigte in unbefristete Arbeitsverhältnisse umwandeln) konnte mit Beschluss des Stellenplans 2018 für 4 Stellen erfolgen und wurde in 2019 beibehalten.

Der Stellenplan wurde eingehalten.

8.1.2 Personalaufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen teilen sich auf in:

Personalaufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Mehr/weniger	Anteil an den Gesamtaufwend. des Ergebnishaushaltes
Aufwendungen für Arbeitnehmer	2.350.935,51 €	2.533.700,00 €	- 182.764,49 €	28,34%
Beiträge zur VBL der Arbeitnehmer	164.535,68 €	164.700,00 €	- 164,32 €	2,05%
Aufwendungen Sozialversicherung Arbeitnehmer	479.392,75 €	504.500,00 €	- 25.107,25 €	5,98%
Zuführung zur Rückstellung	30.183,98 €	16.000,00 €	14.183,98 €	
Gesamtbetrag	3.025.047,92 €	3.218.900,00 €	- 193.852,08 €	37,75%

Die Personalaufwendungen haben einen Anteil von rd. 36,47% (Vorjahr: 36,65%) der ordentlichen Aufwendungen. Der BHN ist der personalintensive Betriebsbereich des Eigenbetriebes.

Der Haushaltsansatz für die Personalaufwendungen wurde 2019 eingehalten.

Arbeitsplatzbeschreibungen liegen für jeden Mitarbeiter aktuell vor. Ebenfalls wurde jede Stelle separat nach den einschlägigen Vorschriften bewertet.

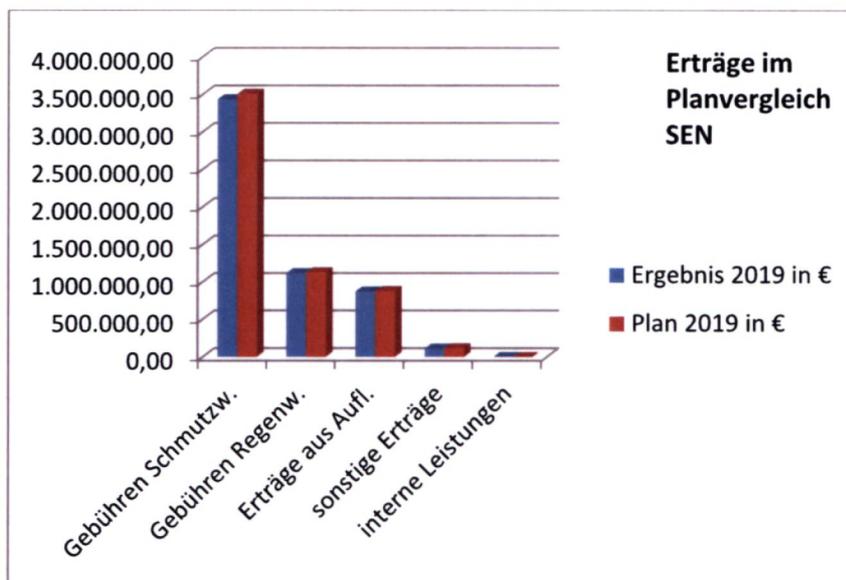
Für Dienstfahrzeuge, außer Nutzfahrzeuge, werden zum Nachweis Fahrtenbücher geführt. Die getroffenen Dienstanweisungen bestimmen, dass Fahrzeuge nur im Rahmen der dienstlichen Belange genutzt werden dürfen.

Mittels klarer Verfahrensanweisungen sind sämtliche internen Vorgänge vorbildlich geregelt und sorgen für einen reibungslosen Arbeitsablauf in beiden Betriebsteilen.

8.2 Produkt Stadtentwässerung Norden

Die detaillierte Ergebnisrechnung nach der Summen- und Saldenliste 2019 für die Stadtentwässerung sieht wie folgt aus:

Nr.	ERTRÄGE SEN Beschreibung	Ergebnis 2019 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2018 in €
3144000	Zuweisungen für MA in ATZ	24.842,26	0,00	1.208,21
3161000	Auflösung sonstige Zuschüsse	256.887,41	249.900,00	252.378,19
33210100	Schmutzwassergebühren Bürger	3.433.879,39	3.504.900,00	3.349.883,70
33210200	Regenwassergebühren Bürger	699.266,51	686.900,00	687.656,60
33210300	Regenwassergebühren Stadt	419.224,97	442.600,00	398.528,32
3371000	Auflösung Kanalbaubeiträge	183.599,24	198.700,00	186.869,55
3381000	Auflösung SP für Gebührenaussgleich	429.500,00	429.500,00	378.732,85
3482000	Sonstige Erträge	30.781,26	37.300,00	25.937,44
3582000	Erträge aus Rückstellungsauflösung	3.098,56	0,00	8.953,28
3591000	Andere sonstige ord. Erträge	60.930,38	78.100,00	63.742,22
3617000	Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
3711000	Aktivierete Eigenleistung	0,00	0,00	17.289,14
5029000	Sonstige periodenfremde Erträge	10.195,51	0,00	0,00
5312000	Veräußerung Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
3721000	Bestandsveränderungen	-5.255,63	0,00	2.925,83
	Ertrag aus interner Leistungsbeziehung	14.421,29	15.000,00	14.834,89
	= Summe Erträge	5.561.371,15	5.642.900,00	5.388.940,22



Die Hauptertragsposten der Stadtentwässerung sind die Schmutz- und die Regenwassergebühren.

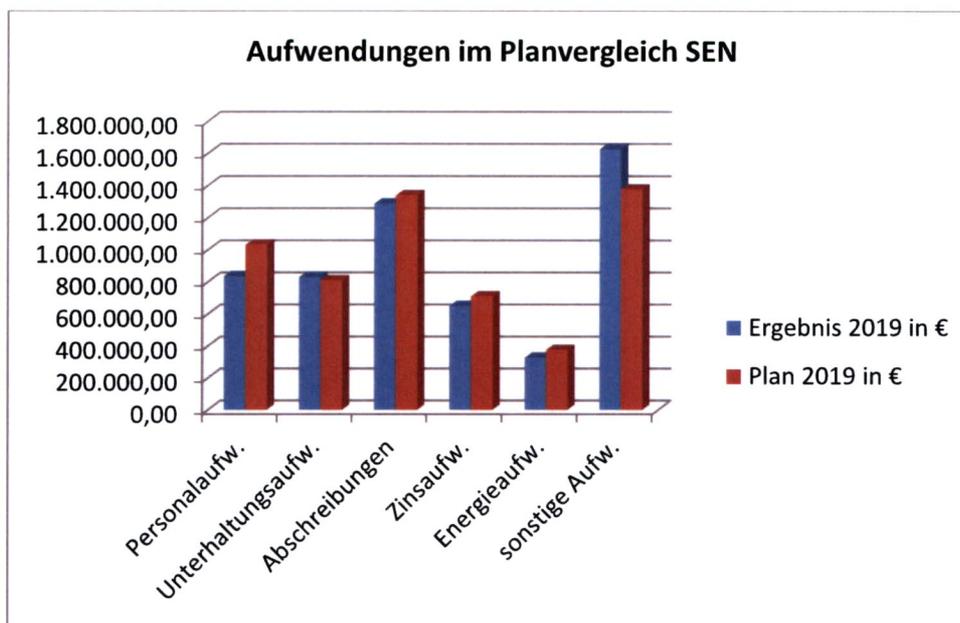
Die Benutzungsgebühren werden auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kanalisation und der Regenwasserkanalisation der Stadt Norden, SEN, festgesetzt. Sowohl die Gebühren als auch die Beiträge werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kostendeckend kalkuliert. Bei der Prüfung der städtischen Abgaben als Sonderprüfung wurden die Schmutzwasser- und Regenwassergebühr in Auszügen geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen (Prüfungsbericht vom 07.01.2020).

Die tatsächlichen Erträge blieben hinter den erwarteten Erträgen (-81,5 T€). Erläuterungen zu Planabweichungen gibt der Rechenschaftsbericht.

Nr.	AUFWENDUNGEN SEN Beschreibung	Ergebnis		Ergebnis 2018 in €
		2019 in €	Plan 2019 in €	
4012000	Gehälter	649.431,20	811.800,00	632.924,67
4022000	VBL	48.105,56	52.800,00	45.759,29
4032000	Sozialversicherungen	131.472,66	161.900,00	123.124,27
407000000	Zuführung zu Rückstellungen	7.009,93	5.100,00	8.957,44
4211000	Unterhaltung der Grundstücke/Gebäude	6.179,03	10.000,00	1.336,90
42120200	Unterhaltung bewegl. Verm. / Klärwerk	239.221,21	195.000,00	173.980,72
42120311	Unterhaltung SWK	280.000,00	280.000,00	266.423,94
42120321	Unterhaltung RWK	280.000,00	280.000,00	253.588,17
42120400	Unterhaltung Pumpstationen	24.894,96	45.000,00	47.482,92
42210000	Unterhaltung bewegliches Vermögen	0,00	0,00	207,07
42220000	Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	8.293,38	17.000,00	7.586,58
4231000	Mieten und Pachten	18.772,95	21.000,00	19.030,74
4232000	Leasing	13.414,62	15.000,00	14.075,98
42411000	Abfallbeseitigungsgebühr	322.728,97	315.000,00	256.750,74
42412000	Reinigung	4.242,86	3.000,00	3.827,98
42413000	Strom	325.240,86	368.500,00	357.386,95
42414000	Wärme	746,93	1.000,00	483,78
41415000	Wasser	1.636,41	5.500,00	2.833,09
42417000	Gebühren	244.484,54	260.000,00	258.306,21
42510000	Haltung von Fahrzeugen	43.146,38	40.000,00	35.470,85
4261000	Besond. Aufw. für Beschäftigte	19.754,67	25.000,00	15.704,74
42813000	Betriebsstoffe	191.330,02	230.000,00	190.475,92
4431000	Geschäftsaufwendungen	30.575,24	25.000,00	19.425,80
4441000	Steuern, Vers., Schadensfälle	23.010,72	30.000,00	22.098,00
4452000	Dienstl. der Verwaltung	249.686,42	250.000,00	246.295,17
4517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	650.723,91	710.300,00	665.020,85
4593000	Nebenkosten des Geldverkehrs	121,81	200,00	79,77
4711020	Abschr. auf übrige imm. VermGG	20.923,12	21.800,00	21.208,46
4711300	Abschreibungen auf Gebäude	192.241,76	173.500,00	183.281,07
4711400	Abschr. auf das Infrastrukturverm.	789.912,29	791.200,00	787.741,81
4711500	Abschr. auf Masch. u. techn. Anlagen	257.310,26	314.600,00	260.319,68
4711600	Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.452,56	1.200,00	13.099,12
4711700	Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausst.	18.996,78	29.300,00	20.561,15
4711800	Auflösung Sammelposten	8.196,72	8.200,00	12.745,26
5322000	Anlagenabgänge (Verlust)	38.415,11	50.000,00	6.543,28
	Aufwand aus int. Leistungsbeziehungen	93.357,85	95.000,00	84.528,13
	Summe Aufwendungen	5.235.031,69	5.642.900,00	5.058.666,50
	Jahresergebnis	326.339,46	0,00	

Die angefallenen Aufwendungen 2019 unterschritten die geplanten Aufwendungen (- 407,9 T€).

Die größte Aufwandsposition der SEN sind die Abschreibungen, daher ist die SEN eher anlagenintensiv, weniger personalintensiv. Die tatsächlichen Personalkosten blieben 2019 hinter den erwarteten Kosten zurück, stiegen jedoch gegenüber dem Vorjahr.



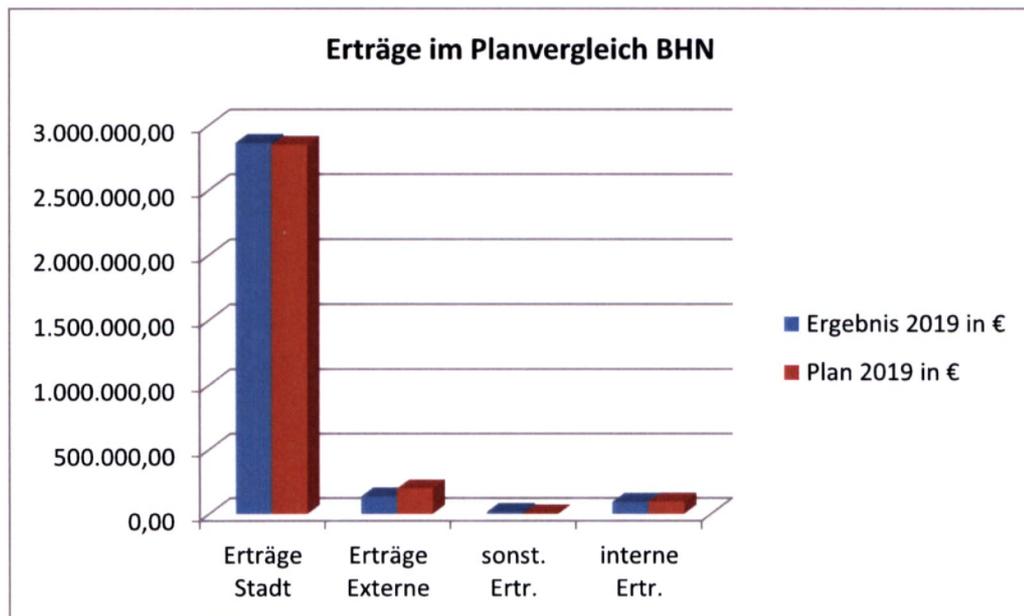
Obwohl die tatsächlichen Erträge die geplanten Erträge um 1,4 % unterschritten, blieben die tatsächlichen Aufwendungen weit hinter den geplanten Aufwendungen (-7,2%). Somit fällt das erwirtschaftete Ergebnis der Stadtentwässerung wesentlich höher aus als geplant (+326,3 T€).

Die Begründungen für Abweichungen von Einzelpositionen werden im Rechenschaftsbericht sehr ausführlich dargelegt.

8.3 Produkt Bauhof Norden

Die detaillierte Ergebnisrechnung nach der Summen- und Saldenliste 2019 für den Bauhof Norden sieht wie folgt aus:

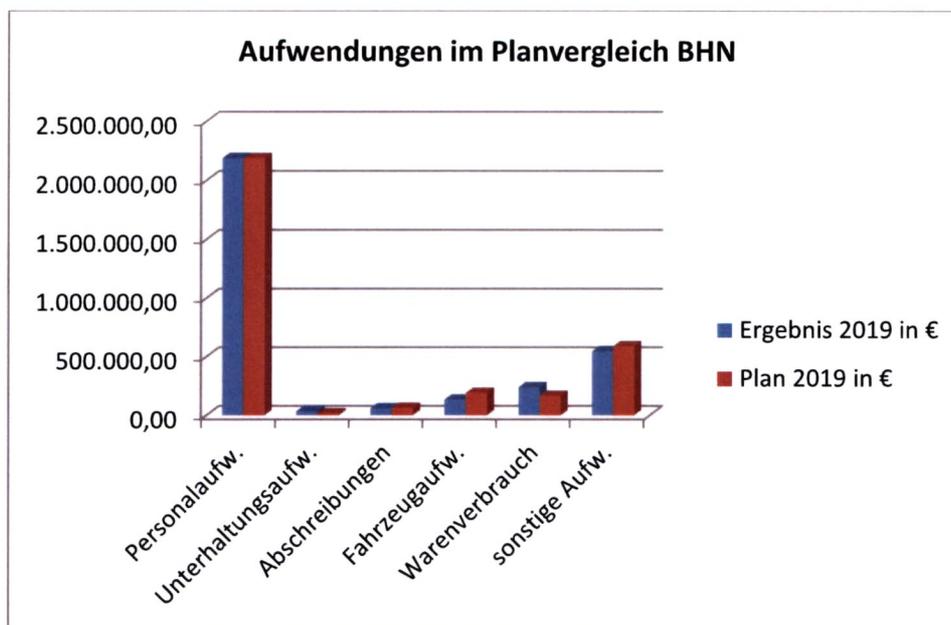
Nr.	ERTRÄGE BHN Beschreibung	Ergebnis 2019 in €	Plan 2019 in €	Ergebnis 2018 in €
3144000	Zuweisungen für MA in ATZ	0,00	0,00	0,00
3144100	Zuschuss Krankenkasse	0,00	0,00	4.362,98
3421100	Erträge Stadt Norden	2.430.783,43	2.539.100,00	2.490.228,18
3421110	Erträge Material/Fremdleist. Stadt	434.095,66	310.000,00	352.683,31
3421200	Erträge Externe 19%	109.700,04	160.000,00	112.929,73
34212100	Erträge Externe Mat./Fremdl. 19%	7.915,75	20.000,00	7.508,66
3421300	Erträge Externe 0%	15.917,30	15.000,00	14.564,54
34213100	Erträge Externe Mat./Fremdl. 0%	3.324,84	2.500,00	2.486,50
3482000	Sonstige Erträge	8.305,52	3.500,00	4.270,00
3582000	Erträge aus Rückstellungsauflösung	4.231,92	0,00	38.824,95
3591000	Andere sonstige ord. Erträge	4.700,00	0,00	12,45
3617000	Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
3711000	Aktivierete Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
5312000	Veräußerung Anlagevermögen	0,00	0,00	3.543,22
5029000	Periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00
3721000	Bestandsveränderungen	-2.760,06	0,00	2.280,92
	Ertrag aus interner Leistungsbeziehung	93.357,85	95.000,00	84.528,13
	= Summe Erträge	3.109.572,25	3.145.100,00	3.118.223,57



Der Bauhof Norden ist Dienstleister für die Stadtverwaltung. Folglich wird der größte Teil der Erträge durch Aufträge von der Stadtverwaltung erzielt.

Die tatsächlichen Erträge des Bauhofes Norden blieben etwas hinter den geplanten Erträgen um 35,5 T€ zurück. Begründungen für gravierende Abweichungen mit den geplanten Zahlen liefert der Rechenschaftsbericht.

Nr.	AUFWENDUNGEN BHN Beschreibung	Ergebnis		Ergebnis 2018 in €
		2019 in €	Plan 2019 in €	
4012000	Gehälter	1.701.504,31	1.721.900,00	1.653.740,80
4022000	VBL	116.430,12	111.900,00	112.557,06
4032000	Sozialversicherungen	347.920,09	342.600,00	335.178,21
407000000	Zuführung zu Rückstellungen	23.174,05	10.900,00	24.337,83
4211000	Unterhaltung der Grundstücke/Gebäude	14.785,67	15.000,00	5.995,76
42120200	Unterhaltung bewegliches Vermögen	20.531,68	1.500,00	15.173,54
42220000	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	23.338,52	55.000,00	22.307,21
4231000	Mieten und Pachten	6.035,60	5.000,00	5.100,14
4232000	Leasing	192.637,46	195.000,00	168.107,05
42411000	Abfallbeseitigungsgebühren	2.422,97	200,00	43,48
42412000	Reinigung	966,96	400,00	1.498,02
42414000	Gas	2.746,40	400,00	4.153,23
42417000	Gebühren	5.054,76	2.500,00	2.357,21
42510000	Haltung von Fahrzeugen	134.399,28	190.000,00	153.163,08
4261000	Besondere Aufw. für Beschäftigte	27.862,94	30.000,00	25.887,14
42810000	Warenverbrauch	239.962,53	165.000,00	177.983,17
4291000	Fremdleistungen	127.763,46	125.000,00	109.522,21
4431000	Geschäftsaufwand	2.911,22	5.000,00	4.723,33
4441000	Steuern, Vers., Schadensfälle	497,19	4.000,00	4.085,19
4452000	Dienstl. der Verwaltung	129.002,23	129.100,00	126.833,91
4517000	Zinsaufwendungen	1.949,11	13.600,00	0,00
4593000	Nebenkosten des Geldverkehrs	81,00	100,00	94,17
4711020	Abschr. auf übrige imm. VermGG	0,00	0,00	0,00
4711300	Abschreibungen auf Gebäude	20.301,54	23.000,00	20.157,94
4711500	Abschr. auf Maschinen u. techn. Anlagen	7.517,70	5.800,00	6.355,77
4711600	Abschreibungen auf Fahrzeuge	27.852,60	31.000,00	50.582,93
4711700	Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausst.	4.538,42	4.000,00	4.558,10
4711800	Auflösung Sammelposten	9.564,45	8.300,00	11.489,34
5129000	Sonst. periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
5322000	Anlagenabgänge (Verlust)	0,00	0,00	6.912,12
	Aufwand aus int. Leistungsbeziehungen	14.421,29	15.000,00	14.834,89
	Summe Aufwendungen	3.206.173,55	3.211.200,00	3.067.732,83
	Jahresergebnis	-96.601,30	-66.100,00	



Die angefallenen Aufwendungen 2019 haben die geplanten Aufwendungen knapp unterschritten (-5 T€). Der Betriebsbereich BHN arbeitet sehr personalintensiv.

Begründungen für wesentliche Abweichungen von geplanten Zahlen liefert der Rechenschaftsbericht.

Es wird ein Defizit erwirtschaftet, das mit 30,5 T€ schlechter als geplant ausfällt. Aufschlussreiche Begründungen gibt der Rechenschaftsbericht her.

9 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG

Die Prüfung erfolgte vollständig über die Sachkonten für das Anlagevermögen. Eine Prüfung der Belege bei Aufwandsbuchungen erfolgte stichprobenhaft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

10 DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit RdErl. vom 13.12.2017 zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt. Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden. Die Vergleichbarkeit und Aussagekraft

dieser Kennzahlen wird ermöglicht sowohl für die eigene Einrichtung und ihrer Entwicklung als auch mit der Kommune.

Im Rechenschaftsbericht werden Angaben zur Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes gemacht, die geprüft wurden und auf die hier verwiesen wird.

Die auf der Grundlage des o.a Erlasses erhobenen Kennzahlen haben für die TDN folgendes Ergebnis:

10.1 Steuer/ Abgabenquote

Ermittlung Steuerquote			
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen			
	2017	2018	2019
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	4.591.864,75 €	4.436.068,62 €	4.552.370,87 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	5.087.606,15 €	4.967.595,10 €	5.103.258,73 €
Steuer-/Abgabenquote	90,26 %	89,30 %	89,21 %

Die Abgabenquote gibt an, zu welchem Teil sich die Einrichtung im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Da lediglich im Betriebsbereich SEN öffentlich-rechtliche Entgelte anfallen, werden auch für die Kennzahl nur die entsprechenden Aufwendungen dieses Bereich gegenübergestellt.

Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Einrichtung in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Darüber hinaus gibt sie Auskunft darüber, ob die Kalkulation mittelfristig kostendeckend durchgeführt wurde.

Die Abgabenquote ist gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken und mit 89,21 % (2018: 89,3 %) sehr hoch. Somit ist der Betriebsbereich in der Lage seine Aufwendung fast komplett mit Abgaben zu decken.

10.2 Personalintensität

Ermittlung Personalintensität							
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen							
	2017	2018			2019		
		SEN	BHN	TDN	SEN	BHN	TDN
	€	€	€	€	€	€	€
Personalaufwendungen	2.676.357,82	810.765,67	2.125.813,90	2.936.579,57	836.019,35	2.189.028,57	3.025.047,92
ordentliche Aufwendungen	7.898.984,93	4.967.595,10	3.045.985,82	8.013.580,92	5.103.258,73	3.191.752,26	8.295.010,99
Personalintensität	33,88%	16,32%	69,79%	36,65%	16,38%	68,58%	36,47%

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Ersichtlich ist, dass der BHN sehr viel personalintensiver arbeitet als die SEN. Gegenüber dem Vorjahr ist in beiden Betriebsbereichen die Personalintensität ziemlich beständig.

10.3 Abschreibungsintensität

Ermittlung Abschreibungsintensität							
Jahresabschreibungen auf Sachverm. U. immaterielles Verm. X 100/ordentliche Aufwend.							
	2017	2018			2019		
		SEN	BHN	TDN	SEN	BHN	TDN
	€	€	€	€	€	€	€
Jahresabschreibungen	1.435.409,40	1.298.956,55	93.144,08	1.392.100,63	1.289.033,49	69.774,71	1.358.808,20
ordentliche Aufwendungen	7.898.984,93	4.967.595,10	3.045.985,82	8.013.580,92	5.103.258,73	3.191.752,26	8.295.010,99
Personalintensität	18,17%	26,15%	3,06%	17,37%	25,26%	2,19%	16,38%

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Einrichtung durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die SEN arbeitet wesentlich anlagenintensiver als der BHN.

Die Intensität ist im Vergleich zum Vorjahr minimal zurückgegangen.

10.4 Zinslastquote

Ermittlung Zinsquote							
Zinsaufwendung x 100 / ordentliche Aufwendungen							
	2017	2018			2019		
		SEN	BHN	TDN	SEN	BHN	TDN
	€	€	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	680.265,90	665.100,62	94,17	665.194,79	650.845,72	2.030,11	652.875,83
ordentliche Aufwendungen	7.898.984,93	4.967.595,10	3.045.985,82	8.013.580,92	5.103.258,73	3.191.752,26	8.295.010,99
Personalintensität	8,61%	13,39%	0,00%	8,30%	12,75%	0,06%	7,87%

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung des Eigenbetriebes durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Die Zinsbelastung der SEN nimmt weiter ab.

Der Liquiditätskredit des BHN wurde 2019 an die SEN zurückgezahlt.

10.5 Reinvestitionsquote

Ermittlung Reinvestitionsquote			
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschr. auf Sachverm. und imm. Verm.			
	2017	2018	2019
	TDN	TDN	TDN
	€	€	€
Bruttoinvestitionen	1.057.669,08	1.202.128,24	2.207.479,68
Abschreibungen	1.435.409,40	1.392.100,63	1.358.808,20
Reinvestitionsquote	73,68%	86,35%	162,46%

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird eine hohe Quote für erstrebenswert gehalten.

Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Oftmals sind abgeschriebene Anlagen, wie auch hier im Eigenbetrieb, in einem so guten Zustand, dass sie weiterhin benutzt werden können.

Die Re-Investitionsquote ist gegenüber dem Vorjahr durch die hohen Investitionen wieder stark angestiegen und liegen weit über 100%. Zu erwarten sind weiter steigende Investitionen in den nächsten Jahren.

10.6 Verschuldungsquote

Ermittlung des Verschuldungsgrades			
(Höhe der Schulden + Rückstellungen)*100/Nettoposition			
	2017	2018	2019
	TDN	TDN	TDN
	€	€	€
Schulden incl. Rückstellungen	16.539.615,94	16.060.851,56	19.521.737,89
Nettoposition	13.125.985,40	13.185.435,13	12.988.967,88
Verschuldungsgrad	126,01%	121,81%	150,29%

Die Verschuldungsquote zeigt die Relation von Schulden zur Nettoposition an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von

Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Verschuldungsquote. Grundsätzlich gilt: je höher die Verschuldungsquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

2019 ist der Verschuldungsgrad durch die Neuaufnahmen von Krediten stark gestiegen.

11 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

11.1 Jahresergebnis und finanzwirtschaftliche Lage

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag angezeigt und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Einrichtung.

Das ordentliche Ergebnis 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 257.957,76 € ab. Zuzüglich des außerordentlichen Ergebnisses von -28.219,60 € ergibt sich ein Jahresüberschuss von insgesamt 229.738,16 €. Der BHN erzielt darin ein negatives Ergebnis von -96.601,30 € incl. des außerordentlichen Ergebnisses und der internen Leistungsbeziehungen.

Im Haushaltsplan der TDN war ein Defizit von 66.100 € vorgesehen. Gegenüber der Haushaltsplanung wurde ein wesentlich besseres Ergebnis erzielt. Bei der Betrachtung der einzelnen Betriebsteile liegt der BHN bei einem geplanten Ergebnis von -66.100 € und einem erzielten Ergebnis von -96.601,30 € um 30,5 T€ unter dem Plan. Die Stadtentwässerung übertrifft ihr geplantes Ergebnis von 0,00 € um +326,3 T€.

Nach dem Wirtschaftsplan 2019 wird für die Jahre bis 2022 folgende Ergebnisplanung prognostiziert:

Jahr	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis				
Stadtentwässerung*	0 €	0 €	0 €	0 €
Ordentliche Erträge	5.578.000 €	5.784.100 €	5.877.000 €	5.892.300 €
Ordentliche Aufwendungen	5.455.000 €	5.659.600 €	5.751.000 €	5.764.800 €
Gesamtergebnis				
Baubetriebshof*	50.000 €	48.000 €	46.500 €	46.900 €
Ordentliche Erträge	3.325.300 €	3.412.600 €	3.464.100 €	3.533.100 €
Ordentliche Aufwendungen	3.348.300 €	3.439.100 €	3.493.600 €	3.563.700 €
Im Ergebnis sind außerordentliches Ergebnis und intere Leistungsbeziehungen enthalten.				

Die vorstehenden prognostizierten Ergebnisse sind geprägt von einer erwarteten maßvollen Erhöhung der Gebühren.

Die Einrichtung wird bei der dargestellten Entwicklung in der Lage sein, die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Mit dem Ratsbeschluss zur Liquidität des BHN am 29.04.2015, in der ein positives Ergebnis von 50 T€ ermöglicht wird, wird die angespannte Liquidität des Betriebsbereichs erleichtert.

11.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Einrichtung entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat zu keinen Einwendungen geführt. Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

11.3 Bestätigungsvermerk

Die Prüfung der Jahresrechnung 2019 hat im Hinblick auf § 156 Absatz 1 NKomVG ergeben, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Einrichtung wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Einrichtung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Dieser Prüfungsbericht enthält keine Textziffern.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss

sowie der Entlastung des Betriebsleiters gemäß § 129 Abs. 1 NKomVB entgegenstehen.

Der Jahresabschluss ist der Vertretung der Stadt mit diesem Schlussbericht und einer Stellungnahme des Bürgermeisters vorzulegen.

Aurich, den 08.07.2020

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich

Olaf Wiltfang
- Olaf Wiltfang -
Diplom-Kaufmann (FH), MPA

